

Marienkrankenhaus Vorau Gemeinnützige GmbH



8250 Vorau, Spitalstraße 101 www.marienkrankenhaus.at

Wichtige Patienteninformation

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Der Kostenbeitrag in der allgemeinen Gebührenklasse 2024

- für Hauptversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
 (bisherige Versicherte der GKK & der Betriebskrankenkasse)
- Für Haupt- und Mitversicherte der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Eisenbahn & Bergbau (BVAEB)
- Für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) nach §74 Stmk KAG (bisherige Versicherte der SV d. gewerblichen Wirtschaft)

die eine stationäre Behandlung in Anspruch nehmen beträgt € 11,88 pro Pflegetag.

Darin enthalten sind € 9,70 Kostenbeitrag, € 1,45 für den Stmk. Gesundheitsfonds und € 0,73 für den Patientenentschädigungsfonds.

<u>Dieser Kostenbeitrag ist nur einmal zu entrichten, wenn die Aufnahme und Entlassung innerhalb von 24 Stunden erfolgen, auch wenn der Aufenthalt über Mitternacht dauert (=1 Belagstag).</u>
Ist die Aufenthaltsdauer länger als 24 Stunden, so wird in Kalendertagen abgerechnet.

Beispiel:

Aufnahme ist am 1.3. um 9:45 Uhr, Entlassung ist am 2.3. um 8:00 Uhr = **1 Belagstag**Aufnahme ist am 1.3. um 9:45 Uhr, Entlassung ist am 3.3. um 8:00 Uhr = **3 Pflege-/ Kalendertage**

- **1. Tag**: vom 1.3./9:45 Uhr bis 1.3./24:00 Uhr (Kalendertag)
- **2. Tag**: vom 2.3./0:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Kalendertag)
- 3. Tag: vom 3.3./0:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Kalendertag)

Der Kostenbeitrag in der allgemeinen Gebührenklasse

- für Mitversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
- für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (bisher Versicherte der SV der Bauern)

die eine stationäre Behandlung in Anspruch nehmen beträgt € 26,10 pro Pflegetag (=Kalendertag).

Beispiel: Aufnahme ist um 23:45, Entlassung ist um 8:00 = 2 Pflegetage 1.Tag: von 23:45 bis 0:00 und 2.Tag von 0:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Der Kostenbeitrag ist pro Patient für maximal 28 Kalendertage pro Kalenderjahr zu entrichten.

Der Kostenbeitrag entfällt

- für Hauptversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
- Für Haupt- und Mitversicherte der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Eisenbahn & Bergbau (BVAEB)
- für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS)
 (jedoch nicht für bisher Versicherte der SV der Bauern)

wenn sie von der Rezeptgebühr befreit sind.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und einen angenehmen Krankenhausaufenthalt im Marienkrankenhaus Vorau